

## Wichtig für die Buchhaltung des Betriebes

## Geschäftsbedingungen

Krefeld  
Düsseldorf  
Wesel  
Duisburg

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 2. Juni 1999 sowie den Vereinbarungen im Berufsausbildungsvertrag sind Sie gehalten, Ihren Lehrling zu dem auf der Einladung genannten Lehrgang zu entsenden.

Die Kosten für den Lehrgang werden u. a. von der SOKA-BAU (Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft - ULAK), Wiesbaden getragen. Dies gilt nicht für den Fall, dass Ihr Lehrling den Ausbildungsnachweisbrief spätestens am 1. Tag der überbetrieblichen Unterweisung nicht mitbringt oder für die Tage, an denen der Lehrling fehlt, ohne dass es sich um einen nachgewiesenen Kranktag oder einen Freistellungstag nach dem Bundesrahmentarifvertrag Bau § 4.2 handelt. Im ersten Fall müssen wir Ihnen die Kosten je Tag, im zweiten Fall 54,00 EURO/Tag in Rechnung stellen. In diesem Zusammenhang dürfen wir darauf hinweisen, dass Sie bei den **unentschuldigten Fehltagen** nach dem Tarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe (BBTV) vom 29.01.1987 in der Fassung vom 6. August 2010, § 2 Ziffer 2 berechtigt sind, die anteilige Ausbildungsvergütung einzubehalten.

**Wir bitten Sie daher, in Ihrem eigenen Interesse dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Lehrling den Ausbildungsnachweisbrief der SOKA-BAU spätestens am 1. Tag der überbetrieblichen Unterweisung mitbringt.**

Die Teilnehmer an unseren Lehrgängen sind durch den entsendenden Betrieb gegen Unfall (Bau-Berufsgenossenschaft), durch uns gegen Haftpflichtschäden während der überbetrieblichen Unterweisung versichert.

Besonders möchten wir auf die Erklärung des gesetzlichen Vertreters hinweisen. **Die Erklärung wird dem Lehrling am 1. Lehrgangstag ausgehändigt und muss ausgefüllt und rechtsgültig unterschrieben werden.**

### Bildungszentren des Baugewerbes e. V.

Vorsitzender

Geschäftsführer

gez. Herbert Schaefer

gez. Dipl.-Ing. Frank Pawlik